



pld – Pressedienst der
Landeshauptstadt Düsseldorf

Herausgegeben vom
Amt für Kommunikation
Rathaus - Marktplatz 2

Postfach 101120
40002 Düsseldorf

Telefon: +49. 211/ 89-93131
Fax: +49. 211/ 89-94179

presse@duesseldorf.de
www.duesseldorf.de/presse
www.facebook.com/duesseldorf
www.twitter.com/duesseldorf

Redaktionsteam:
bla - Manfred Blasczyk - 93132
bu - Michael Buch - 93134
fe - Natalia Fedossenko - 93131
fri - Michael Frisch - 93115
mun - Angela Munkert - 97018
pau - Volker Paulat - 93101
arz - Dieter Schwarz - 93138

Landeshauptstadt Düsseldorf gibt Wohlfahrtsverbänden vorab Garantien bis 2018

Oberbürgermeister Dirk Elbers unterzeichnete Rahmenvertrag/75 Millionen Euro jährlich

Bereits vor Ablauf der Frist im kommenden Jahr haben Oberbürgermeister Dirk Elbers und die Vertreterinnen und Vertreter der Wohlfahrtsverbände am Dienstag, 10. Juni, im Düsseldorfer Rathaus die Verlängerung des Rahmenvertrages unterzeichnet. "Auf der Basis unseres ausgeglichenen Haushalts sind wir in der glücklichen Lage, die sozialen Hilfen für die Düsseldorfer Bürgerinnen und Bürger schon jetzt bis zum 31. Dezember 2018 zu sichern. Mir ist es wichtig, dass die Verbände nun früher als ursprünglich geplant ihre professionelle Arbeit im Sinne der Rat suchenden und betreuten Menschen verlässlich und in bewährter Form fortsetzen können. Damit setzen wir auch ein deutliches Signal für Düsseldorf als Familienstadt", erklärte Oberbürgermeister Elbers bei der Unterzeichnung.

Zur Sicherung der sozialen Infrastruktur werden in Düsseldorf jährlich rund 75 Millionen Euro für die Arbeit der freien Träger, Verbände, Institutionen und Initiativen bereit gestellt. Zudem wird das Gesamtvolumen – rückwirkend ab 1. Januar 2014 – jährlich um zwei Prozent erhöht. Dazu hebt OB Elbers die Besonderheit des Vertrages hervor: "Diese sogenannte dynamische Klausel fängt die steigenden Kosten der sozialen Träger auf, damit deren Leistungen auch in den nächsten Jahren garantiert sind."

Neben der Höhe des bereitgestellten Betrages sind in dem Vertrag die Aufgaben der Träger der freien Wohlfahrtspflege festgeschrieben. Die städtischen Mittel werden für Angebote und Maßnahmen in den Bereichen Gesundheit, Schule, Soziales und Jugend eingesetzt. Sollten sich in deren Arbeitsgebieten Bedarfsveränderungen ergeben, greift die Düssel-



- 2 -

dorfer Flexibilitätsklausel. Die Finanzmittel können dann, mit den entsprechenden politischen Beschlüssen, schnell und in Umfang und fachlicher Ausstattung angemessen, in die einzelnen Arbeitsbereiche verschoben werden. Diese Maßnahme hat sich in den letzten Jahren sehr gut bewährt.

Erfüllung der Aufgaben

Der erste Rahmenvertrag wurde bereits 1998 abgeschlossen. In den folgenden Jahren veränderten sich die Arbeitsfelder in dem Maße, wie sich auch die Aufgaben der Kommunen und die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger wandelten. Der Rahmenvertrag wurde immer dem jeweils aktuellen Stand angepasst.

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, Hilfen für Obdachlose und für Menschen mit Wohnungsproblemen sowie die Unterstützung von Aussiedlern und Asylbewerbern gehören zu den umfangreichen Aufgabenfeldern ebenso wie die Integration der Menschen mit Behinderungen/Inklusion oder die Seniorenhilfe.

Ein besonderer Schwerpunkt ist der große Bereich der Familien-, Kinder- und Jugendförderung. Darunter fallen unter anderem die Offene Ganztagschule, Jugend- und Schulsozialarbeit, Beratungsstellen, die Fachberatung der Tagespflege sowie die Eltern- und Familienbildung. Ebenfalls an die freien Träger übertragen sind die Schuldnerberatung, Betreuung von Erwachsenen, sowie die öffentlichen Aufgaben der Amtsvormundschaft und -pflegschaft sowie der Jugendgerichtshilfe. Die Dienste der Gesundheitsfürsorge sind mit Zuwendungen für die Drogenhilfe, den Gesundheitsschutz und die Gesundheitspflege ebenso abgesichert.

Finanzierung der Angebote

Die von der Landeshauptstadt Düsseldorf zur Verfügung gestellten Mittel verteilen sich in der Hauptsache auf folgende Bereiche:



- 3 -

- Offene Ganztagschule: 30,2 Millionen Euro
- Jugendförderung: 8,2 Millionen Euro
- Jugend- und Schulsozialarbeit: 8,3 Millionen Euro
- Angebote für Seniorinnen und Senioren: 4,1 Millionen Euro
- Drogenhilfe: 3,5 Millionen Euro
- Eltern- und Familienbildung: 3,3 Millionen Euro
- Angebote für Menschen mit sozialen Problemlagen: 1,9 Millionen Euro
- Angebote für Wohnungslose: 2,4 Millionen Euro
- Kinder- und Jugendberatungsstellen: 3,9 Millionen Euro
- Tagespflege: 2,3 Millionen Euro
- Amtsvormundschaften und -pflugschaften: 1,1 Millionen Euro
- Gesundheitsschutz und -pflege: 2,0 Millionen Euro

(bla)